

täglich bewaisen, und haben den
 selben Bürgeren Alleinsten, dach
 Mannen und Bürgeren in der
 Stadt zu Körlitz solich abzugeben,
 die Freyheit gnädiglich zugewandt
 und ihnen die beständige:
 günnen und beständigen
 die in Rauffschiffen Dienst und
 Rauffschiffen und Körlitz Macht zu
 Böheim: also das sie der gebau,
 den sollen und mögen zu frey
 und nimmig insonder so genau,
 der Stadt von allen nimmig,
 luffung gesunder, doch das selb
 übergebenung der Fürtor die in
 Mann seinen Leib, oder ein
 schreibten Allman sein würde,
 und in der Stadt zu Böheim inson
 Dienst und Allman schen inson
 luffung, und das selb gült hat
 und dem andern außschickel sein
 recht gült sey gesunder, ihre arbeits
 oder an erstarben, und solich ein
 macht haben damit zu sein und zu
 leyten. Ob die sagen in der vol,

Cautelen
 bey der übergabe.